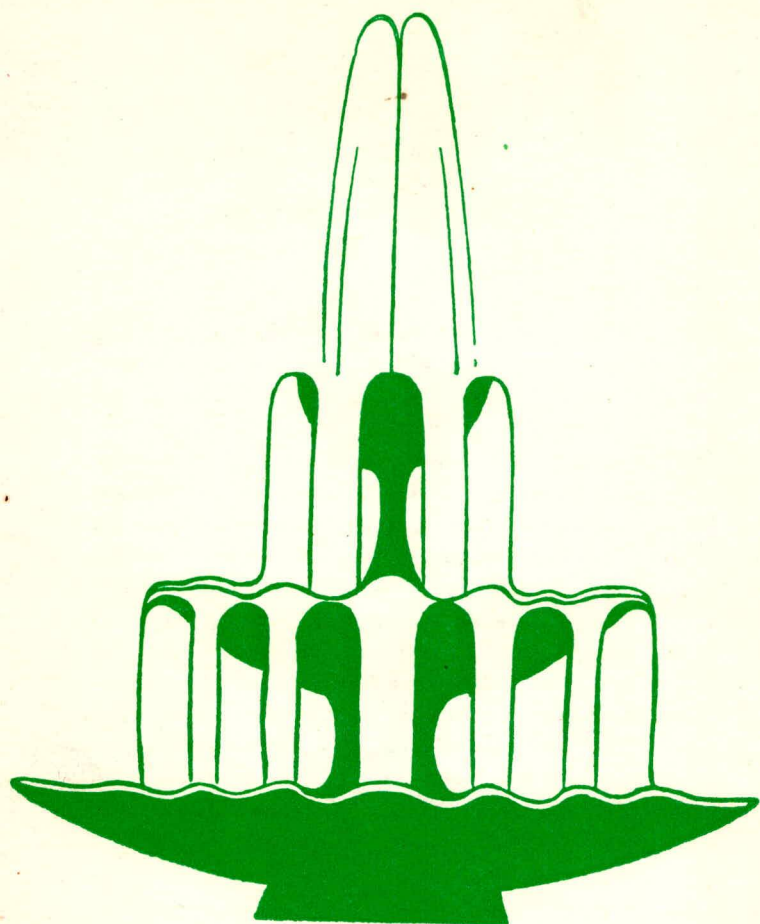




FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

Es gibt zwei Momente der Weltgeschichte, die bald aufeinander folgen, bald gleichzeitig, theils einzeln und abgesondert, theils höchst verschränkt, sich an Individuen und Völkern zeigen. Der erste ist derjenige, in welchem sich die einzelnen nebeneinander frei ausbilden; dies ist die Epoche des Werdens, des Friedens, des Nährens, der Künste, der Wissenschaften, der Gemütlichkeit, der Vernunft. Hier wirkt alles nach innen und strebt in den besten Zeiten zu einem glücklichen, häuslichen Aufbauen; doch löst sich dieser Zustand zuletzt in Parteisucht und Anarchie auf. Die zweite Epoche ist die des Benutzens, des Kriegens, des Verzehrens, der Technik, des Wissens, des Verstandes. Die Wirkungen sind nach außen gerichtet; im schönsten und höchsten Sinne gewährt dieser Zeitpunkt Dauer und Genuß unter gewissen Bedingungen. Leicht artet jedoch ein solcher Zustand in Selbstsucht und Tyrannei aus, wo man sich aber keineswegs den Tyrannen als eine einzelne Person zu denken nötig hat; es gibt eine Tyrannei ganzer Massen, die höchst gewaltsam und unwiderstehlich ist.

GOETHE

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

HEFT 3

Weihnachten 1957

Herausgegeben durch Lothar Vogel

Inhaltsverzeichnis

Seite

Heinz-Hartmut Vogel:

Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern . . . 3

Diether Vogel:

Bewußtseinsstufen des Menschen 16

Schriftenverzeichnis aus dem geistigen Umkreis

der „Fragen der Freiheit“ 30

Ungehinderter Zugang für alle zu den Bildungsgütern

I.

Das Schul- und Hochschulwesen hat sich mit Beginn der Neuzeit in steigendem Maß in den Dienst der äußeren Wissenschaften und der Lebenspraxis gestellt. Die Geisteswissenschaften, Philosophie, Philologie, Geschichte usw. wurden nach ihrer Emanzipation aus dem Herrschaftsbereich der Religion nicht mehr „ad maiorem gloriam dei“, sondern um ihrer selbst willen gelehrt, bis sie schließlich dem modernen Kulturbetrieb dienstbar wurden. Philosophie und Philologie leisten heute ihren Teil bei der Einbeziehung psychologischer Eigentümlichkeiten der Menschennatur in den Produktionsprozeß, denn seelische Krisen und Spannungen haben keinen Platz im perfektionierten Erwerbsleben. Eine geschäftstüchtige Vergnügungs- und Reiseindustrie versichert sich der Mitwirkung hervorragender Künstler oder geschulter Kunsthistoriker. Die Denkmäler vergangener Kulturen werden auf das Niveau von Sehenswürdigkeiten gerückt. Selbst die Wissenschaft vom Menschen, die Medizin, sieht ihre wesentliche Aufgabe in der Erhaltung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Die Bildung hat ihr Erstgeburtsrecht für das Linsengericht der Nützlichkeit hingegeben. Das menschheitliche Wissen tut Magddienste zugunsten eines fragwürdigen Lebensstandards.

Alle menschliche Arbeit erschöpft sich mehr und mehr in der Beschaffung der Mittel für eine unvermerkt gesteuerte, von ganzen Industrien versorgte „Freizeitgestaltung“.

Früher veröffentlicht in „Freies Volk“, Bern, am 6. September 1957

Dieser von niemand bewußt gewollten, von vielen lediglich geschickt genutzten Entwicklung dient unser heutiges Bildungswesen. Ja, von Eltern wie von Erziehern wird im allgemeinen die noch perfektioniertere Vorbereitung auf den sogenannten Lebenskampf mit seinem immer hektischer werdenden Erwerbsstreben gefordert. Dabei möchte man den offiziellen Vertretern des amtlichen Bildungswesens insofern einen Vorwurf ersparen, als sie in die zweifelhafte Lage, „Erziehungsbeamte“ zu sein und damit die Bildungsvorstellungen der Mehrheit durchführen zu müssen, ohne ihr bewußtes Zutun gedrängt werden, einmal durch das historisch gewordene staatliche Erziehungswesen selbst, zum anderen durch eine ängstlich besorgte Elternschaft, die ihre Kinder — wie sie meint — aufs beste für das Leben präpariert wissen möchte.

Um so paradoxer mag es erscheinen,
daß ausgerechnet von einer Seite, von der man es zuletzt erwarten möchte, die ersten Kassandrarufer ertönen, aus jenen Kreisen nämlich, die das moderne Erwerbsleben in klassischer Weise repräsentieren; den Leitungen bedeutender Industrieunternehmungen.

An diesen Stellen hat sich offenbar gezeigt, daß zwar das Spezialistentum und Wissen, wie es die heutigen Hochschulen vermitteln, zur Bewältigung der gestellten technischen und kaufmännischen Aufgaben ausreicht, — der zahlenmäßige Nachwuchsmangel steht auf einem anderen Blatt — daß jedoch allgemein menschliche Qualitäten wie Initiative, Willensstärke, Durchhaltekraft, Treue der Sache und übernommenen Verpflichtungen gegenüber, Einfühlungsvermögen, Phantasie und Übersicht in einem erschreckenden Ausmaß vermißt werden.

Der Roboter ist vorhanden, gesucht wird jedoch der initiative, selbständig und schöpferisch denkende und Verantwortung tragende Mensch.

Dieser Mangel zeigt sich vor allem in einer Gesellschaftsordnung, die, wie die westliche — noch auf der persönlichen Leistung und dem Wettbewerb der Einzelnen beruht. Wir dürfen jedoch die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß unsere auf die Freiheit des Menschen bauende „alte Welt“ von Einrichtungen bedroht wird, von denen man eine Gefahr für die liberale Demokratie bisher nicht erwartete, nämlich vom traditionellen Ausbildungswesen. Von Beamten werden Generationen um Generationen junger Menschen herangezogen, die selbst im Staatsbeamten ein Ideal und in der freien Luft des Wettbewerbs eine Gefährdung ihrer Sicherheit sehen.

II.

Unsere große Sorge gilt daher in erster Linie jenem Nützlichkeitsdenken in der staatlich geplanten Einheits-erziehung, auf deren Konto der Niedergang des geistigen Interesses, der Ideale und damit der Kultur überhaupt kommt. Man braucht Ideen nur in abfragbares Wissen zu überführen, Prüfungen darüber abzuhalten und Zensuren zu verteilen — und man eliminiert den lebendigen, schöpferischen Geist, dem alleine wir das Ideenvermögen verdanken. Wenn in unseren Schulen weiterhin über die Bildungsgüter der Völker gelehrt wird wie bisher, ja nicht gelehrt, sondern auf Versetzungsnoten und Maturitätsprüfungen hin „gepaukt“ wird mit den besten Geistesfrüchten der Menschheit, dann darf man sich nicht wundern, wenn ideenlose, an wahrer Bildung gänzlich desinteressierte junge Menschen ins Leben treten, die ihren Sinn auf nichts anderes mehr zu richten vermögen, als auf die Sicherung der äußeren Existenz.

Es beklagt sich jedoch nicht nur die Industrie über die Phantasielosigkeit und Gleichgültigkeit beim Nachwuchs. Auch

an den Hochschulen wird derselbe Mangel festgestellt, und schließlich hat die viel diskutierte Teilnahmslosigkeit der Jugend an politischen Fragen — neben einer berechtigten Resignation dem Parteiwesen gegenüber — dieselben Ursachen.

Im Sinne der konkreten Feststellungen führender Industrieller müssen wir die

grundlegende Unterscheidung treffen zwischen Bildung des Menschen und Wissen. Menschenbildung im allgemeinen und Wissensvermittlung als Rüstzeug zum Erlernen eines technisch-praktischen Berufs sind streng von einander zu trennen und zwar sowohl qualitativ als auch in der zeitlichen Folge während der Ausbildung.¹⁾

Alleine diese Tatsache hat erhebliche Konsequenzen für die Gestaltung des Bildungsganges und damit des Schulaufbaues.

Wir kommen damit zum Kern des Problems, zum Bildungsweg des jungen Menschen.

Das Generalübel ist das vom Staat geplante und genormte Bildungswesen mit seinem von der Volksschule bis zur Universität lückenlos praktizierten Ausleseverfahren mittels Zensuren und Prüfungen. Wer das „Sextanerabitur“ besteht, ist „berechtigt“ die Oberschule zu besuchen. Das bestandene Abitur „berechtigt“ zum Studium. Allen anderen bleibt der Zugang zu den höheren Bildungsgütern praktisch verschlossen. Da der Staat die wesentlichen Bildungsstätten in Händen hat, steht und fällt die Teilnahme an der kulturellen Entwicklung mit dem Erwerb eines staatlichen Berechtigungsscheines. Das amtliche Auslese-system selbst stützt sich notgedrungen auf eine Feststellung der

¹⁾ Vergl. „Ettlinger Kreis“: „Wirtschaft und Gesellschaft von heute brauchen bewegliche, umsichtige junge Menschen, die nicht mit stofflichem Ballast überladen sind, sondern deren Gemeinschaftssinn, Aufnahme- und Denkvermögen geweckt sind. Spezialist wird man später“.

intellektuellen Gedächtniskapazität des Prüflings. Die schöpferischen, künstlerischen und initiativen Anlagen eines jungen Menschen müssen bei diesem System außer acht gelassen werden. Gerade diese sind es aber, die in den leitenden Stellen der freien Wirtschaft und überhaupt in einer freien Gesellschaft so dringend gefordert werden.

Es ist also kein geringeres Interesse als die Sorge um den Bestand unserer liberalen Gesellschaft selbst, unserer demokratischen Einrichtungen und einer auf dem Wettbewerb der Leistungen beruhenden freien Wirtschaft, wenn wir die Forderung nach einer Befreiung des Bildungsganges aus den Fesseln des staatlichen Prüfungs- und Berechtigungssystems verlangen. Die Forderung erscheint radikal, und manche werden sie als unrealistisch abtun wollen. Es hieße aber die Feststellungen maßgeblicher Industrieller als unrealistisch zu bezeichnen, wenn sie ihre Erfahrungen, wie folgt, zusammenfassen:

„In den Kreisen der Wirtschaft hat man zwar viel von Plänen einer umfassenden Schulreform gehört, die zum Ziel haben soll, die Jugend so auszubilden, daß sie für ihre künftige Tätigkeit besser gerüstet ist, als dies heute der Fall ist... Überall wird in den Kreisen der Wirtschaft empfunden, daß die Bildung des Nachwuchses nur sehr ungenügend den Anforderungen entspricht, die die Wirtschaft in Zukunft an die jungen Menschen stellen muß. Wissensüberladung und Überforderung der Schüler drohen in allen Schularten in bedenklichem Maße wirkliche Bildung zu ersticken“. ²⁾

Wir wollen nachstehend das prinzipiell Notwendige noch einmal hervorheben und im Anschluß daran einen möglichen ersten Schritt in Richtung größerer persönlicher Freiheit im Erziehungswesen zu skizzieren versuchen.

²⁾ Aus: „Vorschläge zur Linderung von Notständen im Erziehungs- und Bildungswesen“ (Ettlinger Kreis).

III.

Das Verhältnis zu den geistigen Gütern kann nur ein individuelles sein. Dies gilt für Lehrer und Schüler wie für jeden Menschen. In einer Schule, die nicht ausgesprochen einer speziellen Berufsausbildung dient, ist schon aus diesem Grunde ein von oben verordneter allgemein verbindlicher Lehrplan ein Störungsfaktor ersten Ranges. Als solcher wird er auch von jedem berufenen Erzieher heute empfunden. Nur in einer Atmosphäre der Freiheit kann der Lehrer die schöpferische Phantasie und das Interesse des Schülers am Dargebotenen wecken. Diese Feststellung hat wesentliche Folgen für den Lehrberuf überhaupt. Eine generelle „Lehrberechtigung“ als „wohlerworbenes“ Recht kann es streng genommen dann nicht mehr geben.

Zum Lehrer wird man (selbstverständlich nach gründlicher Vorbereitung, nicht zuletzt durch das Leben selbst) letzten Endes allein durch das Vertrauen der Eltern und — bei Hochschulen — der Schüler.

Die Lehrberechtigung wird gewissermaßen durch das Leben erteilt. Die Schulen sind in Verfolgung dieses Gedankens in freie, vom Staate völlig unabhängige Institutionen umzuwandeln. Die Unterrichtsgestaltung, Lehrpläne und Lehrziele — einschließlich der Abschußdiplome — sind ausschließlich Angelegenheit der einzelnen Schulen selbst, bzw. deren Lehrer.

Der Staat beschränkt sich auf die gesetzliche Regelung des Rechtes der Kinder auf eine Minimal-Schulbildung etwa bis zum 9. oder 10. Schuljahr.

Ein Obligatorium kann es dabei jedoch nur bezüglich der elementarsten Kenntnisse von Lesen, Schreiben und Rechnen.

geben. Als Ergänzung würde ein solches Gesetz das Verbot jeglicher Kinderarbeit bis zu demselben Zeitpunkt verlangen. Im Falle nachgewiesener Mittellosigkeit hätte der Staat auf dem Wege der Fürsorge Erziehungsbeihilfen zu gewähren.³⁾

Nach Wegfall einheitlicher Lehrpläne werden sich sehr unterschiedliche Schultypen mit ganz verschiedenen Schwerpunkten ergeben. Dies wird nicht zuletzt auch von den pädagogischen Vorstellungen der Eltern abhängen. Dementsprechend werden die Ergebnisse verschiedene sein. Jede Schule erteilt ihren Absolventen ein privates Diplom, aus dem der allgemeine Bildungsstand, besondere Begabungsrichtung und die charakterlichen Anlagen des jungen Menschen hervorgehen. Ein solches Zeugnis „berechtigt“ nicht zum Übertritt in eine nächst höhere Lehranstalt, sondern stellt gleichsam eine Empfehlung dar. Hochschulen und spezielle Berufsschulen werden sich entweder mit einem solchen Zeugnis begnügen, oder besondere Eignungsprüfungen vorsehen. Mit den hier skizzierten Gedanken wird versucht, einer allgemeingültigen Lebensstatsache Rechnung zu tragen, der Tatsache nämlich, daß kulturelles Leben und Bildung nicht darin bestehen, Wissen über die Dinge durch gedächtnismäßiges Lernen anzuhäufen; wir verstehen darunter vielmehr die Fähigkeit, Willen und Enthusiasmus zu entwickeln, selbst in die Ideenzusammenhänge der Welt einzudringen.

Unsere Schulen sind zu reinen Lernschulen geworden. Den Schülern wird — ein zum teil völlig antiquiertes — Bild von der Welt wie eine fertige Abziehschablone eingeprägt. Zur Kontrolle, in welchem Maß dies gelungen ist, sind die Prüfungen eingerichtet. Je nachdem, wie fest die gelernten Vorstellungen im Gedächtnis haften und im Examen zur Verfügung stehen, wird das „Zeugnis der Reife“ erteilt. Diesem gänzlich verfehlten Reifebegriff gegenüber werden immer mehr Stimmen laut.

³⁾ Jugendschutzgesetz. Spezielle Berufsausbildung darf erst nach Abschluß des 10. Schuljahres erfolgen.

Jeder vernünftige Mensch weiß heute, daß das Abitur nichts über die wahre Bildungskapazität eines jungen Menschen aussagt, ja, daß man eher von einer persönlichkeitsfeindlichen Auslese sprechen kann, insofern die originellen, selbständigen und dadurch aus dem Rahmen fallenden Naturen (wenn sie nicht zufällig auch über hohe Intelligenz verfügen) ausgeschieden werden oder sich selber ausscheiden.

Ans Ziel gelangt auf alle Fälle der anpassungsfähige Durchschnitt ohne starke Eigenwilligkeit. ⁴⁾

Es ist daher höchste Zeit, das herkömmliche Schulwesen einer gründlichen Revision zu unterziehen. Es leidet — wie bis 1948 unsere Wirtschaft — unter den Fesseln staatlicher Verwaltung. Was während der Zeit der Planwirtschaft der Bezugschein für den „Normalverbraucher“ war, das ist in der amtlichen Kulturverwaltung die Zensur und der staatliche Berechtigungsschein mit dem Prädikat: „Staatlich geprüft“. Mittels dieser Privilegien, die zudem in mäßiger Dosierung vergeben werden, zügelt, hemmt und drosselt man von oben den Bildungsdrang der Jugend und trennt zudem die Bevölkerung in Wissende und Unwissende. Eine Praxis, die trotz der Ergebnisse der französischen Revolution und entgegen aller verbürgten demokratischen Rechte, vor allem im Widerspruch zu den grundsätzlichen Freiheitsrechten der Verfassung ungehindert ausgeübt wird.

Unsere Forderungen lauten daher:

1. Ungehinderter Zugang aller zu den Bildungseinrichtungen.

⁴⁾ Auf die vielerorts festgestellten körperlichen und seelischen Schädigungen, denen unsere Jugend in ihrer gesamten Entwicklungszeit, vom 7. bis 18. Lebensjahr durch das heutige Schulsystem ausgesetzt ist, kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden.

2. Beseitigung sämtlicher Privilegien im Bildungswesen, d. h. Herstellung echter Wettbewerbsbedingungen zwischen staatlichen und privaten Bildungsanstalten.

a) Die Diplome und Zeugnisse aller Bildungsanstalten sind privatrechtlicher Natur und haben der Öffentlichkeit gegenüber den gleichen rechtlichen Wert.

b) Solange die Bildungsanstalten nicht von privaten Stiftungen und Studiengeldern unterhalten werden können, sind Dotationen aus öffentlichen Mitteln ohne Bedingungen an alle Bildungsanstalten in gleicher Höhe zu geben und zwar nach Maßgabe der Schülerzahl und des Umfanges des Lehrbetriebes.

3. Das heutige Abitur (Matura) liefert keinen geeigneten Maßstab zur Beurteilung der Hochschulreife bzw. für den höheren Bildungsgang eines Menschen und seine spätere Bewährung im Leben. Es muß daher den höheren Lehranstalten selbst überlassen bleiben, zu beurteilen, wen sie für ihren eigenen Bildungsgang für geeignet halten. Ob dies durch eine Eignungsprüfung, durch Vorsemester als Probezeit oder auf andere Weise geschieht, ist ausschließlich Angelegenheit der betreffenden Schule oder Hochschule.

Kein Abschlußzeugnis irgendeiner Schule „berechtigt“ zum Übertritt in eine nächst höhere Bildungsanstalt (Oberschule, Hochschule oder Fachschule).

IV.

Einer Liberalisierung des Bildungswesens stehen ähnliche Schwierigkeiten entgegen wie seinerzeit der Beseitigung der staatlichen Zentralverwaltungswirtschaft. Es summieren sich hier eine Reihe zumeist psychologischer Hemmungen. Das größte Hindernis ist der Konservatismus der Mehrheiten. Tradition gewordene Einrichtungen haben — wenn sie zudem noch ge-

setzunglich verankert sind — eine ungeheure Dauerhaftigkeit. Dagegen ist mit Logik und Überzeugung nicht aufzukommen. Das zweite ist das Eigeninteresse der an diesen Einrichtungen unmittelbar Beteiligten, hier das der in der Schul- und Hochschulverwaltung tätigen Beamten. Mit Absicht sprechen wir nur von der Verwaltung. Denn es ist bekannt, daß ein Großteil der aktiven Lehrerschaft vermehrte Freiheit und volle Freizügigkeit dem Beamtenverhältnis vorziehen würde. Ein dritte Schwierigkeit ist ebenfalls historisch begründet. Der heute lebenden Generation ist als Folge der gesellschaftlichen Krisen der abklingenden liberalkapitalistischen Epoche eine tiefe Lebensangst eingeprägt worden. Das Vertrauen in die freiheitlichen Kräfte der Menschennatur ist erschüttert durch den Mißbrauch eines falschverstandenen „Liberalismus“, der sich in Wahrheit als ein geschickt getarnter Feudalismus hinter der demokratischen Fassade entpuppt hat. Da jedoch diese Zusammenhänge im allgemeinen nicht durchschaut werden, lastet auf den Gemütern eine latente Furcht vor „zuviel Freiheit“.

Wir können daher der Erhard'schen freiheitlichen Wirtschaftspolitik nicht dankbar genug sein. Sie hat in weiten Kreisen das Vertrauen, sowohl in die Leistungsfähigkeit des freien Wettbewerbs als auch in dessen ordnende Funktion im Sinne größerer sozialer Gerechtigkeit wieder entstehen lassen. (Daß es bis zu einer völlig entmonopolisierten und damit wirklich gerechten Wirtschaftsordnung immer noch ein weiter Weg ist, wissen die überzeugten Vertreter einer sozialen Marktwirtschaft selbst am besten.)

Denselben Mut zur Freiheit, wie er 1948 praktiziert wurde, müssen wir nun auf dem ureigenen Gebiet der Freiheit, dem Gebiet der Kultur, d. h. dem gesamten Bildungswesen, aufbringen. Es gilt auch hier die initiativen Kräfte freizulegen durch dasselbe Prinzip, das seine immense Fruchtbarkeit so offenkun-

dig bewiesen hat: den Leistungswettbewerb. So wie bezüglich der Güte der Waren der freie Markt über den zu erzielenden Preis mit untrüglicher Sicherheit die Spreu vom Weizen trennt, — auch ohne staatliche Beaufsichtigung — so wird das Leben selbst, die freie Wirtschaft, die staatliche Verwaltung und die freien Kulturinstitutionen die Auslese treffen unter den Absolventen der im Wettbewerb miteinander liegenden Schulen und Hochschulen. Dieses Fernziel muß im Sinne einer recht verstandenen freien, demokratischen Gesellschaftsordnung angestrebt werden.

Daß jedoch der Herstellung des freien Leistungswettbewerbs auf dem Gebiet des Bildungswesens noch größere Schwierigkeiten erwachsen, als dies bei der Liberalisierung der Wirtschaft der Fall war, ist von vorneherein klar zu sehen. Die Eltern, als die unmittelbar Interessierten, sind durch das derzeitige Besteuerungsverfahren außerstande, die Schule ihrer Wahl auch zu finanzieren. Hier müßte — auch aus Gründen der Steuergerechtigkeit — bald ein grundlegender Wandel geschaffen werden.

Was aber schon in absehbarer Zeit möglich ist — ganz abgesehen davon, daß die Lebensverhältnisse es einfach erfordern ⁵⁾ — ist eine schrittweise Auflockerung der Einheitlichkeit des Ausbildungswesens.

Es werden folgende Vorschläge als Versuchs- und Übergangslösungen zur Diskussion gestellt:

1. Das gesamte private Schul- und Fachschulwesen wird rechtlich und finanziell den staatlich betriebenen Schulen gleichgestellt. Alle Eltern erhalten für jedes Kind einen Bonus, den sie der Schule ihrer Wahl — Staats- oder Privatschule — weitergeben. Dieser Bonus dient als Unterlage für die öffentlichen Zuwendungen.

⁵⁾ Vergl. Denkschrift des Ettlinger Kreises.

Mit der Herstellung des gleichen wirtschaftlichen Startes ist ein wesentlicher erster Schritt in Richtung gleicher Wettbewerbsbedingungen getan.

2. In jeder Gemeinde mit mehreren höheren staatlichen und privaten Schulen sind je eine private und eine staatliche Oberschule probeweise von der Abnahme des bisher üblichen Abiturs zu befreien. Diese Modellschulen übergeben ihren Absolventen private Diplome im Sinne von Empfehlungen für ihren weiteren Bildungsgang. Sämtliche Hoch- und Fachschulen werden angewiesen, diese Empfehlungen als Grundlage für eine probeweise Aufnahme ihrer Inhaber anzuerkennen. Es muß aber mit dem erstmaligen Übertritt solcher „freien“ Oberschulabsolventen für alle an Hoch- und Fachschulen Neuimmatrikulierten entweder eine gleiche fachliche Eignungsprüfung oder eine Probezeit eingeführt werden. Nur so wird es möglich sein, brauchbare Vergleichsergebnisse zu erzielen.
3. Eine zweite Etappe betrifft interne Schulreformvorschläge über den Aufbau etwa einer durchgehenden 10- oder gar 12-stufigen einheitlichen Bildungsschule (keine Trennung in Volks- und höhere Schule). Ein solcher Schultyp ist eine dringende Zeitforderung, da es nicht mehr hingenommen werden darf, daß ein derart hoher Prozentsatz Jugendlicher wie bisher vom höheren Bildungsgang ausgeschlossen bleibt. Hierin wird mit Recht eine Wurzel der noch immer bestehenden Klassenunterschiede gesehen. Die Einrichtung eines solchen Schultypes würde jedoch ihren Sinn völlig verfehlen, wenn sie im alten Stile auf dem Behördenweg verordnet würde. Man muß dann schon den Mut haben, ganz neue Wege zu gehen und diesen Schulen die völlige Autonomie gewähren.

Der Ettlinger Kreis hat mit Nachdruck die Trennung von Bildung und spezieller Vorbereitung auf den Beruf gefordert.

Verwirklichung dieser Forderung setzt zweierlei voraus:

1. Die Verlängerung des Rechtes aller Kinder auf Bildung etwa bis zur 10. Klasse.

2. Das Verbot jeglicher speziellen Berufsausbildung vor Beendigung des 10. Schuljahres (was natürlich das Verbot der Kinderarbeit bis zu diesem Zeitpunkt mit einschließt).

Im einzelnen dürfen wir die Ausgestaltung der verschiedenen Schularten den betreffenden Erziehern selbst überlassen, wenn wir ihnen nur erst einmal den freiheitlichen Rahmen für ihre pädagogische Initiative geschaffen haben. Hierzu werden wir durch unsere Verfassung insbesondere dem Artikel über die Lehr- und Lernfreiheit ermuntert. Tun wir den ersten Schritt!

Bewußtseinsstufen des Menschen

Das soziale Leben der Menschen in seiner Dreigliederung in Kultur, Recht und Wirtschaft erweist sich als die Wirkung der geistig-seelisch-physischen Organisation des Menschen in der äußeren Welt. Da die Geschichte sich mit der zeitlich-räumlichen Entwicklung dieser sozialen Gestaltung beschäftigt, ist es notwendig, die Entwicklung des dem sozialen Leben zu Grunde liegenden menschlichen Bewußtseins zu erkennen:

Neben Bachofen leuchten auch neuere Forscher, wie z. B. Daqué und Frobenius in die vergangenen Kulturen und diejenigen primitiver Völker, die als Dekadenzenformen noch auf dem Entwicklungsniveau früherer Zeiten stehen geblieben sind, hinein. Sie ermöglichen, besonders durch die Erforschung der Mythen- und Sagenwelt, ein Sicheinfühlen in frühere Bewußtseinsformen der Menschheit. Bei den sogenannten Primitiven, die bewußtseinsmäßig wie lebende Fossilien längst vergangener Entwicklungsstufen in die heutige Zeit hineinragen, lassen sich in dieser Hinsicht wertvolle Einblicke gewinnen.

Das gegenwärtige Durchschnittsbewußtsein basiert auf der Polarität Subjekt — Objekt. Die menschliche Persönlichkeit erlebt sich als Einzelwesen, als Individualität dadurch, daß sie sich gegenüber ihrer Umwelt als vollkommen abgegrenzt und isoliert fühlt. Sie hat nicht ohne weiteres ein Bewußtsein von dem, was außerhalb ihrer Grenzen an Wirklichkeiten geistig-seelischer oder physischer Art existiert. Es ist typisch für diese Bewußtseinshaltung, daß sie eine Philosophie entwickelt, die darauf verzichten muß, eine reale Verbindung zwischen Subjekt

und Objekt, Ich und Welt finden zu können. Diese Philosophie muß in ihrer letzten Konsequenz an der Realität aller Erscheinungen außerhalb des eigenen Ich des Menschen und zuletzt auch an dessen Existenz selber zweifeln (Transzendentaler Idealismus). Sie verlegt das Wesen der Dinge in ein Gebiet jenseits angenommener menschlicher Erkenntnisgrenzen.

Das Bewußtsein der Empfindungsseele

Die Bewußtseinshaltung des Menschen der Urgeschichte und die des heutigen sogenannten Primitiven unterscheidet sich von der eben geschilderten, welche die Welt durch eine unüberbrückbare Kluft dualistisch zerteilt erlebt, dadurch, daß der Mensch sich noch nicht bewußtseinsmäßig aus seiner Umwelt herausgesondert hat. Er fühlt sich sowohl körperlich als auch seelisch eingebettet in den gesamten Kosmos und als ein Glied desselben. Für ihn existiert kein Erkenntnisproblem, weil er sich noch vollkommen mit seiner Umwelt identifizieren kann. Er erlebt die seelisch-geistigen Qualitäten dieser Umwelt noch unvermittelt, ohne ihrer begrifflichen Bewußtmachung zu bedürfen. Deshalb kennt er auch noch keine „soziale Frage“, weil er harmonisch in die Stufenleiter der Naturreiche von Mineral, Pflanze und Tier eingegliedert ist und weil aus seiner Seelenhaltung und seinen technischen Fähigkeiten heraus noch keine Ursache und Möglichkeit besteht, diese Harmonie zu stören. Diese natürliche Umwelt erlebt er als heilig und göttlich und seine Religiosität besteht in der Verehrung dieser Harmonie, die ihm seine innere und äußere Existenz gewährleistet. Diese Bewußtseinsstufe, wie sie die Völkerkundler z. B. bei dem einfachen Menschen der Südsee und Australiens und bei den Buschmännern Afrikas noch vorfinden, lebt in der Totem-Verehrung dieser Völker, in der Haltung des „Tabu“. Der ganze Kosmos, bis herab zu Stein, Pflanze und Tier, kann ihm das Totem, das Heilige bedeuten. Und indem er sich aus seiner Umwelt, aus den

Naturreichen von Stein, Pflanze und Tier Totems, Symbole für dieses Heilige wählt, betet er in ihrer stofflichen Gestalt die schöpferischen Prinzipien an, die mit diesen Naturgestaltungen zugleich auch sein körperliches und seelisches Sein gestalten. Weil er diese seelische und körperliche Sicherheit erlebt, die ihm diese schöpferischen Mächte des Kosmos garantieren, sind sie ihm heilig, „tabu“. In diesem religiösen Erleben des „Totem“ und des „Tabu“ kommen die Prinzipien, die den Lauf der Gestirne regeln, die durch den Wechsel der Jahreszeiten das Pflanzenwachstum hervorbringen, die im Tier als der lenkende Instinkt auftreten, dem Menschen zum ersten dämmerhaften Bewußtsein. Die Haltung des Tabu ist noch fast vergleichbar mit der Instinktwirkung beim Tiere selbst, denn sie ist nicht ein waches Erleben und Erkennen, welches ihm sagen würde, daß seine innere und äußere Existenz gefährdet würde, wenn er begänne, in die natürliche Harmonie von Stein, Pflanze, Tier und Mensch, die ihn trägt, umgestaltend einzugreifen. Das Tabu bestimmt seine Ethik; es gebietet ihm, sich passiv den Mächten, die ihm in der Sternenwelt, in Stein, Pflanze und Tier und seinen Mitmenschen entgegentreten, hinzugeben. Dieser Totemismus vermittelt dem Menschen das instinktive Empfinden der Ur-einheit zwischen sich und der Natur. Man könnte diese Seelenhaltung deshalb als die einer kollektivistischen Instinkt-Ethik bezeichnen. Rudolf Steiner nennt diese Entwicklungsstufe des Bewußtseins „Empfindungsseele“ und charakterisiert damit das dämmerhaft-instinktive dieses Seelenzustandes.

Die Verstandes- oder Gemütsseele

Im Laufe der Entwicklung entwindet sich der Mensch allmählich der Instinktsphäre, und sein Bewußtsein löst sich langsam heraus aus der Führung der Gewalten, die den Kosmos und die Natur regieren. Wohl erkennt er sie noch an, aber er

fühlt sich nicht mehr von ihnen so absolut abhängig wie vorher. Er beginnt nun selber aktiv zu werden und umgestaltend auf seine Umwelt einzuwirken. Die Normen seines Handelns, die er seither innerlich instinktiv empfand, fühlt er nun als von außen gegeben. In der Gestalt religiöser Gebote, die zugleich den Charakter sozialer Gesetze haben, treten sie ihm entgegen. Brauchte der Mensch auf der Stufe der religiös-ethischen Instinkthaftigkeit des vorgeschichtlichen Bewußtseins zur Darstellung der ihn und die Welt regierenden schöpferischen Mächte noch Symbole grob stofflicher Art in den Totems (heilige Steine, heilige Bäume, heilige Tiere), so beginnt er nun in den Göttermythen die schöpferischen Mächte in künstlerisch-bildhafter Weise dichterisch darzustellen und zu erleben. Wenn er nun diese künstlerisch geschauten Bilder in sinnlich-wahrnehmbarer Gestalt reproduziert als Götterstatuen, im „heiligen Spiel“ kultischer Handlungen, in Mysteriendramen, dann erlebt der Mensch das Wesen der schöpferischen Mächte h i n t e r dem Stoff, die er auf der „Tabu-Totem“-Stufe noch i m Stoff selbst erschaute. Das kultisch-künstlerische Erleben sieht im Stoff nur den Schleier, der die wahre Wirklichkeit verbirgt. Aber der Schleier ist für ihn durchsichtig, das Geheimnis vermag sich ihm zu offenbaren. Im Erheben des Religiösen auf die künstlerische Stufe des bildhaften Gefühlserlebens ist der Mensch nicht mehr nur passiv hingegeben, sondern schon erlebend mitschöpferisch beteiligt. Diese schöpferischen Kräfte, die er nun entfaltet, wendet er auch auf die Umgestaltung der ihm gegebenen Naturverhältnisse an. Je stärker nun seine eigenen Kräfte erwachen und wachsen, um so weniger zwingend wirken die aus der ursprünglichen Bewußtseinsstufe der Empfindungsseele übernommenen religiösen Gebote. Im gleichen Ausmaße steigern sich aber auch die Abirrungsmöglichkeiten. Mit der fortschreitenden Entwicklung fühlt sich der Mensch immer mehr auf sich selbst gestellt und zuletzt vollständig von den führenden Göttern allein gelassen (Götterdämmerung!). Er geht bewußtseinsmäßig in die

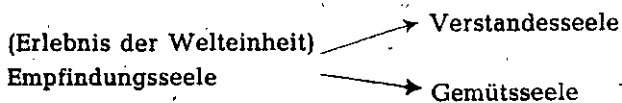
Versonderung, und es entsteht in ihm das Gefühl der Verlassenheit, des Sonder-Seins, das „Sündenbewußtsein“. Schließlich geht auch die Fähigkeit, hinter den Bildern der Mythen noch Realitäten zu erleben, vollkommen verloren, und der Mensch sieht sich nun als Einzelwesen, als isoliertes Subjekt einer rätselhaften und feindlichen Umwelt gegenübergestellt. Dieser Zustand der Götterdämmerung hat in der Zeit Platons schon einen beträchtlichen Teil der Menschheit ergriffen, Plato vermag schon nicht mehr die wundervolle Bilderwelt Homers zu verstehen und fordert, daß sie der Jugend nicht mehr gelehrt werde. Für ihn ist bereits das, was durch Homer noch geschaut und künstlerisch-bildhaft dargestellt wurde, zum Produkt des rein subjektiv-relativen Erlebens geworden. In der großen Frage des „Woher“ und „Wohin“ wird die Philosophie geboren, und mit dem Sterben der Götter geht auch das göttliche Gebot, welches früher die ethische Norm des Handelns lieferte, verloren, und es erhebt zugleich drohend und übermächtig dasjenige das Haupt, was wir heute die „soziale Frage“ nennen.

Der Mensch ist nun vollständig herausgesondert aus seiner Umwelt, in die er ursprünglich wohlbehütet eingebettet war, und ist ganz auf sich gestellt. Weil er seine innere Existenz gefährdet fühlt, stellt er in der Philosophie die Frage: „Wer bin ich?“, „Wo komme ich her?“, „Wo gehe ich hin?“, „Bin ich überhaupt?“, „Was ist die Welt?“, „Kann ich zu ihr Verbindung erlangen, sie erkennen?“ — Aus diesen Fragen der inneren ergeben sich notwendigerweise auch die der äußeren Existenz. Die Unfähigkeit einer harmonischen Gestaltung des Verhältnisses zu dieser äußeren Welt läßt die „soziale Frage“ entstehen. Das Erlebnis der Ureinheit ist in das der Dualität von Ich und Welt, von Subjekt und Objekt, von Stoff und Geist übergegangen. Es ist ein Riß in der vorher einheitlichen Welt entstanden, die Krisis hat alle Gebiete des Daseins

erfaßt, denn durch die aktive Tätigkeit des Menschen wird nun auch die Natur in seine Problematik hineinverwickelt. Das Erlebnis des Verbundenseins mit den Schöpfermächten des Kosmos, welches den fortgeschritteneren Geistern vollständig verloren gegangen ist, ist bei der breiten Masse der Durchschnittsmenschen zum bloßen Glauben verblaßt, der sich immer noch in dogmatischer Weise der längst nicht mehr verstandenen mythologischen Bilder bedient, und als Ersatz für das nicht mehr wirkende göttliche Gebot schafft sich der Mensch das Recht, welches ein Ausdruck des ganzen Subjektivismus und Relativismus ist, dem er verfallen ist. Das religiöse Erlebnis der inneren Identität mit der Welt ist zum ästhetisch formalen Erleben geworden, das ethische Gebot zur Jurisprudenz. Der religiös-ethische Instinkt hat sich zu einer vorwiegend formal bestimmten juristisch-ästhetischen Teilbewußtheit entwickelt.

Diese Bewußtseinsstufe nennt Rudolf Steiner Verstandes- oder Gemütsseele. In dieser Bezeichnung kommt deutlich einerseits das dualistische Wesen dieser Seelenhaltung zum Ausdruck, andererseits die Mischung zwischen Verstandes- und Gefühlselementen. Es ist schon eine gewisse verständliche Bewußtheit erwacht, die aber von den Schwankungen subjektiver Gefühlskräfte noch stark beeinflusst ist.

Diese zweite Bewußtseinsstufe der Verstandes- und Gemütsseele steht zur ersten der Empfindungsseele deutlich im Verhältnis einer metamorphosischen Steigerung; bewegten wir uns doch deutlich aus der Instinktsphäre, die mit dem Willenshaften verwandt ist, in die Sphäre des Fühlens hinein. Von der Ureinheit gelangten wir zur Dualität, von der Betonung des Religiös-Ethischen zum Rechtlich-Ästhetischen.



Dieser Weg ist unbestritten auf der einen Seite ein Aufstieg, denn der Mensch löst sich aus dem bloßen Hingegeben-sein an die Kräfte des Instinkts und des Traumhaft-Vitalen, aus dem ewig gleichen Kreislauf der rein natürlichen Rhythmen und Zyklen heraus und gewinnt für sich eine immer wachsende Domäne des persönlichen Eigenseins. Er entwickelt schöpferische Kräfte, die er in der Umgestaltung der passiven Naturwelt, welcher er vorher selbst ganz angehörte, übt. Diesen Gewinn erkaufte er aber durch den Verlust der paradiesischen Unschuld des harmonischen Eingebettetseins, sowohl in körperlicher wie auch in seelischer Hinsicht in eine Welt, deren Kräfte in absolutem Gleichgewicht schweben. Indem er sich aus dieser passiv-vitalen Welt seine Eigenwelt heraussondert, ist er es selber, der die natürliche Harmonie zerstört (Sündel). Die Kräfte des „Tabu“ verlieren ihre Autorität ihm gegenüber in dem Maße, als er Eigenkräfte entwickelt, und er greift nun störend in die vorher bestehende Urharmonie ein im Interesse seines Sonderseins und seines Eigennutzes. Er sondert seine Eigenwelt vollkommen aus der kosmisch-physischen Welt heraus und erlebt sie als grundsätzlich anders. Auf dem Punkt, wo diese Entwicklung aus der Ureinheit von Mensch und Welt in den Dualismus von Subjekt und Objekt, von Innen- und Außenwelt vollkommen vollzogen ist, steht der Mensch zwar als machtvolleres Eigenwesen da, aber indem er diese Macht im Dienste seiner Eigenheit entfaltet, zerstört er in unwissend täppischer Weise die Weltharmonie, in die er vorher eingegliedert war und ist zuletzt in Gefahr, selbst seine irdische Heimstätte zu zerstören.

Diese neu gewonnene Macht vermag vor allem nicht, ihm die innere Lebenssicherheit zu verleihen, die er vorher als natürliche Gabe besaß. Wohl erlebt er sich als Eigenwesen, aber er findet keine Brücke von diesem Eigenwesen zu dem Wesen der Anderen und der objektiven Welt. Auf dieser Bewußtseinsstufe bleibt die Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz absolut un-

beantwortbar, und die Verbindung mit der Außenwelt ist in allen Bereichen des Lebens, des kulturellen, des politischen, des wirtschaftlichen usw. in das Stadium einer akuten Krisis eingetreten. „Hunger und Liebe“ sind es, die noch die Welt regieren, die der Schauplatz eines Kampfes aller gegen alle zu werden droht. — „Einstweilen, bis den Bau der Welt Philosophie zusammenhält, erhält sich das Getriebe durch Hunger und durch Liebe“ (Schiller).

Die Bewußtseinsseele

Die nächstfolgende Bewußtseinsstufe ist schwerer zu schildern als die beiden vorhergegangenen. Bei diesen liegt die ganze Entwicklung bereits vor. Aus der geschichtlichen Überlieferung und dem kulturellen Schaffen der vergangenen geschichtlichen Epochen läßt sich ein deutliches Bild gewinnen. Bei der Darstellung der neuen Bewußtseinsart dagegen sind wir zum Teil auf hypothetische Betrachtungen angewiesen. Hypothesen sind oft die halb gewußten, halb geahnten Ideen, die es ermöglichen, aus der Erfahrung der Vergangenheit im voraus zu sagen, wie sich das Zukünftige etwa gestalten könnte. Es erscheint deshalb erlaubt, aus den Gesetzen heraus, welche die bereits bekannte Entwicklung beherrschten, das heraufkommende neue Bewußtsein in seiner Möglichkeit zu skizzieren.

Alle bisher betrachteten Daseinsbereiche gehorchten zweifellos dem Metamorphosengesetz, dem Gesetz der Polarität und Steigerung. Bei näherem Hinschauen gliedert sich jedes betrachtete Objekt in polar zueinanderstehende Glieder, Sphären oder Kräfte auf, die durch ihr Spannungsverhältnis, ihre Niveaudifferenz oder ihre qualitativen Gegensätze ein neues Drittes schaffen, in welchem sie ihre Entspannung, ihren Ausgleich, ihre Synthese und — um unseren Goetheschen Begriff zu gebrauchen — ihre „Steigerung“ finden. Charakteristisch für die

geschilderte zweite Bewußtseinsstufe, die der Verstandes- oder Gemütsseele, ist ihr ausgesprochen dualistisches Wesen. Der Mensch erlebt hier absolut gegensätzlich Ich und Welt, Gut und Böse, Geist und Stoff, Gott und Natur. Es ist kennzeichnend, daß er auf dieser Bewußtseinsstufe sogar nur dualistisch erleben kann. Dieses Zweifels-Erlebnis läßt ihn eine Ethik entwickeln, die ihm geradezu gebietet, „kalt oder heiß“ zu sein, d. h. sich für einen der ihm erlebbaren Gegenpole zu entscheiden; das Bestreben nach Ausgleich, nach Mittelstellung wird als charakterlos, als unheldisch empfunden. Für das Erleben auf dieser Stufe ist geradezu typisch, in irgendeiner kämpferischen Gegensätzlichkeit darinnen zu stehen. Das Bewußtsein pendelt im Laufe der Jahrhunderte dieser Entwicklung von einseitiger weltabgewandtheit zu einseitiger Weltliebe, zwischen Spiritualismus und Materialismus, zwischen Objektivismus und Subjektivismus, Kollektivismus und Individualismus, Sozialismus und Liberalismus. Auf dieser Stufe kann der Mensch nur das eine oder das andere; er lebt in einem unbedingten „Entweder-Oder“. Diese Bewußtseinsstufe ist demnach eine solche der konsequenten Gegensätzlichkeit, des Zwiespaltes.

Aus den Erfahrungen der bisherigen Betrachtungen dürfen wir annehmen, daß das Wesen der neuen dritten Bewußtseinsstufe darin bestehen wird, daß eine „Steigerung“ nun in einem weltgeschichtlichen Sinn und Maßstab gefunden wird. Es darf sogar angenommen werden, daß diese weltgeschichtliche „Steigerung“ wenigstens als Schlüsselidee in dem Goetheschen Gesetz von Polarität und Steigerung selber der Kulturentwicklung bereits eingepflanzt worden ist. Die universelle Wirkung dieses Gesetzes können wir jedenfalls bei der Betrachtung seiner Wirksamkeiten innerhalb der Naturreiche als sicher erwiesen betrachten, und damit rückt es von der Hypothese zur Idee auf. Über seinen Wert zur Erhellung innerhalb der Naturgegebenheiten hinaus vermag es aber auch als Werkzeug bei der

Lösung der mannigfaltigen akuten Probleme innerhalb der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Sphäre usw. unentbehrliche Dienste zu leisten. Dies ist wohl nach den Betrachtungen, die wir innerhalb dieser Bereiche anstellten, zum mindesten stark zu erhoffen.

In der neueren Zeit kann Goethe, der Entdecker des Metamorphosengesetzes, auch als ein Hauptrepräsentant für die neue, wenn auch noch keimhaft entwickelte Bewußtseinsstufe der Synthese überhaupt gelten. Was für die gesamte Kultur noch als Aufgabe zu bewältigen ist, hat er für sein Leben und sein Werk schon in einem hohen Maße von Konsequenz vollzogen. In seiner Erläuterung zu dem aphoristischen Aufsatz „Die Natur“ sagt er: „... weil aber die Materie nie ohne Geist, der Geist nie ohne Materie existiert und wirksam sein kann, so vermag auch die Materie sich zu steigern, sowie der Geist es sich nicht nehmen läßt, anzuziehen und abzustoßen“. Goethe erlebt wohl die polare Stellung von Geist und Materie zueinander, er weiß aber auch, daß der eine ohne den anderen Pol überhaupt nicht existiert, und daß ihrer beider Sinn in dem liegt, was als Drittes, Höheres zwischen ihnen und durch sie spielt und lebt. Die gleiche Anschauung spricht er folgendermaßen aus:

„In's innere Wirken der Natur
Dringt kein erschaffener Geist!“
O Du Philister!
Mich und Geschwister
Mögt ihr daran
Nur nie erinnern,
Wir denken, alle Zeit
Sind wir im Innern.
Natur hat weder Kern noch Schale
Alles ist sie mit einem Male
Nur prüfe Dich zu allermeist
Ob Du Kern oder Schale sei'st.

So wie für Goethe Kern und Schale, Sein und Schein, Wesen und Ausdruck zwar polar zueinander stehen, sich aber gegenseitig absolut bedingen, „innerlich identisch“ sind und in ihrem Zusammenwirken eine lebendige Einheit ausmachen, so auch der erkennende Mensch (Subjekt) und das zu erkennende Objekt. Das Objekt tritt dem Subjekt zuerst als Gegebenes gegenüber. Gegeben ist dem Subjekt aber auch die Fähigkeit, Begriffe und Ideen zu haben und sich seiner bewußt zu werden, nämlich im Denken. Das Denken ist ihm aber nicht nur gegeben, sondern es ist zugleich auch seine ureigene Tätigkeit. Es ist dem Subjekt gegeben mit der Welt der im Blickfeld der Menschen auftauchenden Objekte, wird aber zugleich durch es selber hervorgebracht und erzeugt zugleich auch wieder das Bewußtsein des denkenden Subjekts. Subjekt und Objekt sind demnach im Sinne Goethes „innerlich identisch“. In den „Sprüchen in Prosa“ sagt Goethe: „Es gibt eine zarte Empirie, die sich mit dem Gegenstand innigst identisch macht und dadurch zur eigentlichen Theorie wird. Diese Steigerung des geistigen Vermögens aber gehört einer hochgebildeten Zeit an“. — Für Goethe ist das Denken seine Empirie, es ist ihm Erfahrungstatsache im gleichen Sinne wie das gegebene Objekt und ist ihm aber zugleich „geistiges Vermögen“ (Subjekt). Im Sinne Goethes ist also im Denken die „Steigerung“ gegeben zwischen Subjekt und Objekt. Das im Objekt verborgene Gesetz kommt dem Subjekt zum Bewußtsein. Das Subjekt macht sich das Gesetz des Objekts zu eigen und identifiziert sich dadurch mit ihm, macht es zum Bestandteil seines eigenen Wesens.

Das Denken im Sinne der Goetheschen Erkenntnis- methode — zugleich Naturgegebenheit und schöpferische Fähigkeit des Menschen — stellt also die Harmonie des durch die Versonderung des Subjekts gestörten Weltganzen wieder her. Durch sein Sichherausgliedern aus dem Weltganzen als Subjekt hatte der Mensch auf der zweiten dualistischen Bewußtseinsstufe

selber diese Harmonie zerstört. Er hat dadurch das paradiesische Erleben der inneren und äußeren Geborgenheit und Sicherheit verloren, dafür hat er die Fähigkeit des schöpferischen Gestaltens und Erkennens gewonnen. Durch diese Seelenfähigkeiten ist es ihm im Erkennen möglich, sich geistig mit dem Weltganzen wieder in Einklang zu setzen und die gestörte Harmonie auch in der natürlichen Welt durch sein Handeln aus Erkenntnis wieder herzustellen.

Die zweite der erwähnten Bewußtseinsstufen kennt auch schon das Denken. Es ist geradezu ihr Hauptcharakteristikon, denn das subjektive Bewußtsein ist ja schon ein Ergebnis denkender Tätigkeit. Aber das Denken ist während der Entwicklung dieser Bewußtseinsstufe vorwiegend analysierend tätig, es schafft erst das Eigenbewußtsein, indem es das Anderssein der eigenen Innenwelt gegenüber der Außenwelt feststellt. Weil es sich aber ganz als Tätigkeit dieser eigenen Innenwelt erlebt, glaubt es dem subjektiven Bereich selber anzugehören. Es wagt sich deshalb immer weniger aus der subjektiven Sphäre heraus, bis es sich sogar in der Kant'schen Erkenntnistheorie selber die Fähigkeit abspricht, überhaupt in die objektive Sphäre eindringen zu können. Von der objektiven Welt, dem „Ding an sich“, kann nach Kant das Denken nichts erfahren. Sich mit ihr in Beziehung zu setzen, ist nach ihm Domäne des Glaubens. Diese Spaltung der geistigen Tätigkeit in Wissen und Glauben ist ein Hauptcharakteristikon der zweiten Bewußtseinsstufe. Das Subjekt ist vollkommen aus dem Objektiven, dem Weltzusammenhang herausgesondert. Es fühlt sich allen natürlichen Lebensabläufen entrückt.

Das Goethesche Bewußtsein kann dies nicht anerkennen. Der Mensch ist selber mit seiner geistigen Tätigkeit, dem Denken, in seinem Sinn Natur. Die Formen dieser Tätigkeit sind eines Wesens mit den Formkräften, die auch in der Natur wirken.

Wie in der Natur sich jede Erscheinung ihren Gegenpol schafft, um sich „steigern“ zu können, so schafft sich das menschliche Bewußtsein die Polarität von Ich und Welt, um sich im denkerischen Erkennen selber zu „steigern“. Der Mensch verläßt den paradiesischen Zustand der ursprünglichen Instinktsicherheit und stellt sich als selbständiges Subjekt in Gegensatz zum Weltganzen, dem er vorher unbedingt angehörte. Dann erschafft er aus seinen schöpferischen Eigenfähigkeiten im denkerischen Bewußtsein und im Handeln aus Erkenntnis die durch ihn selber zerstörte Urharmonie wieder neu. Auf dem Metarmorphosenweg durch diese drei Bewußtseinsstufen vollzieht der Mensch für sich noch einmal dasjenige geistig-seelisch im Kleinen, was der Schöpfer vorher getan hat, d. h. er erschafft sich innerlich selber. Auf der Instinktstufe ist der Mensch noch nicht voll Mensch, d. h. noch nicht schöpferisches Geistwesen (Menschmens-Geist!). Indem er sich aus dem Zustand des bloßen Geschöpfes erhebt, um sich sowohl bewußtseinsmäßig wie in seinem natürlichen Leben durch das dualistische Bewußtsein aus der Welt herauszusondern, um dann aus der Versonderung durch Welt-Erkentnis und Selbst-Erkentnis die gestörte Harmonie neu zu schaffen, nimmt er teil an den Produktionen der schaffenden Natur. Was auf der ursprünglichen, der Empfindungsstufe, ihm unbewußt, an ihm und an seiner Umwelt schuf, beginnt nun für ihn b e w u ß t e r Seeleninhalt, die Welt, der er ursprünglich passiv zugehörte, beginnt sein Eigentum zu werden.

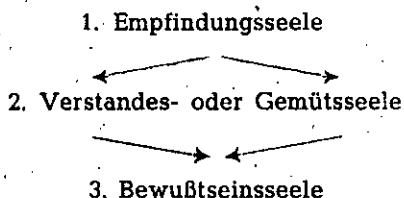
Aus Erkenntnis Handeln; Synthese zwischen
Selbsterkenntnis und Welterkenntnis im Denken



Das Bewußtsein seines eigenen Wesens, seines Ich und dasjenige der Welt als einer Einheit ist das Typische dieser seelischen Entwicklungsstufe, die Rudolf Steiner B e w u ß t s e i n s -

seele nennt. Dank der ichhaften Fähigkeit, der logischen Denkkraft, erlangt der Mensch Wissen — „Bewußtsein“ — von der Welt der Objekte, von welcher die bloß analysierende Fähigkeit der Verstandesseele ihn gesondert hatte. Die Stufe logisch-individualistischer Bewußtheit, wie wir diese dritte Bewußtseinsstufe auch nennen können, überwindet die gegensätzlichen Kräfte, die für die Gemüts- oder Verstandesseele typisch waren, durch „Steigerung“ in die Bewußtseinsseele. Durch sie stellt sich der Mensch durch sein eigenes aktives Bemühen wieder in das Verhältnis des „Friedens“ mit der Welt, in welchem er ursprünglich auf der Stufe der kollektivistischen Instinkt-Ethik stand. War diese Urharmonie ein Geschenk der den Kosmos bewegenden Prinzipien, so war der Mensch aber auch noch vollkommen ihr Objekt. Indem sie ihn aus ihrer Leitung durch die Instinktwisheit entließen und ihm den Keim der Denkkraft einpflanzten, gaben sie ihm die Möglichkeit, durch Entfaltung von Bewußtsein und durch Handeln aus Erkenntnis ihr Helfer am Werk der Welterschöpfung zu werden.

Die drei geschilderten Bewußtseinsstufen folgen in ihrer geistesgeschichtlichen Entfaltung zeitlich aufeinander, und sie sind eindeutig voneinander zu unterscheiden. Trotzdem gehen sie im Lauf vieler Jahrhunderte langsam ineinander über und überschneiden sich sowohl zeitlich wie räumlich. Heute, wo die ersten Keime der Bewußtseinsseele sich schon entfalten, ist die Verstandesseele noch allenthalben lebendig, und sogar Reste des Totemismus, der Instinktstufe sind noch reichlich zu finden.



Aus „Freiheitliche Ordnung
von Kultur, Staat und Wirtschaft“
von Diether Vogel.

Schriftenverzeichnis aus dem geistigen Umkreis der „Fragen der Freiheit“

Zu beziehen durch H. Klingert, Bad Kreuznach, Mannheimer Straße 60,
Postscheck: Ludwigshafen/Rhein 530 73

Eduard Burri,
Fritz Schwarz:

„Der Zins“, 1,25 DM

Walter Eucken:

„Wettbewerb, Monopol und Unternehmer“,
1,80 DM

Otto Lautenbach,
Ernst Winkler,
Werner Schmid,
Hans Ilau,
Johann Lang:

„Entscheidung für die Freiheit“, 6,— DM

Friedrich Salzmann,
Otto Lautenbach,
Werner Schmid,
Fritz Schwarz,
Diether Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel,
Lothar Vogel,
Ernst Winkler:

„Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft“, 171 S., 11,30 DM

Friedrich Salzmann:

„Jenseits der Interessenpolitik“, 204 S., 10,50 DM

„Bürger für die Gesetze“, Darstellung des erziehenden Staates, 290 S., 13,— DM

„Müssen die Preise weiter steigen“, 0,80 DM

„Sozialismus der Zukunft“, 1,80 DM

„Das kommunistische Weltbild und die Verantwortung der freien Menschen“, ca. 1,20 DM

Werner Schmid:

„Das Programm der Freiheit in Kultur, Staat und Wirtschaft“, z. Zt. vergriffen, Neudruck in Vorbereitung.

„Der Schweizerboden dem Schweizervolk“,
36 S., 1,80 DM

„Die Geschichte des Schweizer Franken“, 4,70 DM

„Schweizerische Außenpolitik gestern, heute und morgen“, 8,90 DM

„Ernst Abbe“, 1,— DM

Rudolf Steiner:

„Grundlinien einer Erkenntnistheorie der Goetheschen Weltanschauung mit besonderer Rücksicht auf Schiller“, 4,80 DM

„Wahrheit und Wissenschaft“, Vorspiel einer Philosophie der Freiheit, 3,20 DM

„Die Philosophie der Freiheit“, Grundzüge einer modernen Weltanschauung, 12,— DM

„Friedrich Nietzsche, ein Kämpfer gegen seine Zeit“, 8,30 DM

„Goethes Weltanschauung“, 5,30 DM

„Die Rätsel der Philosophie in ihrer Geschichte als Umriß dargestellt“, 28,— DM

„Goethes Geistesart“, 7,70 DM

„Geisteswissenschaft und soziale Frage“, 3,— DM

„Die Erziehung des Kindes“, 0,80 DM

Einleitungen zu „Goethes naturwissenschaftliche Schriften“, 6,20 DM

„Drei Vorträge über Volkspädagogik“, 2,10 DM

Max Stirner:

„Das unwahre Prinzip in unserer Erziehung“, neu herausgegeben von Dr. Lothar Vogel, 1,50 DM

Hellmut Vermeeren:

„Die zwölfklassige Einheitsschule“, eine Forderung der entpädagogisierten Arbeitswelt, 1,80 DM

Ernst Winkler,
Alexander Rüstow,
Werner Schmid,
Otto Lautenbach:

„Magna Charta der Sozialen Marktwirtschaft“, 4,80 DM

Ernst Winkler:

„Theorie der natürlichen Wirtschaftsordnung“, 19,20 DM

Zeitschriften:

„Fragen der Freiheit“, Eine Schriftenreihe, Einzelheft 1,50 DM

„Die Menschenschule“, Einzelheft 1,45 DM

„Erziehungskunst“, Einzelheft 1,20 DM

„evolution“, Monatszeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Politik in Fortsetzung der Wochenschrift „Freies Volk“ als Monatsschrift ist zu beziehen durch Friedrich Salzmann, Bern/Schweiz, Schwarztorstr. 11.

Privater Manuskriptdruck, herausgegeben von Dr. Lothar Vogel, Wuppertal-Barmen,
Bergfrieden 18. — Bezug durch H. Klingert, Bad-Kreuznach, Mannheimer Str. 60. —
Postscheck: Ludwigsbafen/Rh. Nr. 53073. — Druckkostenbeitrag 1,50 DM.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Druck: Voerckel & Co., Wuppertal.

